



Schutzkonzept COVID-19

Schule Friedheim Bubikon

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Bubikon

Schule: Schule Friedheim

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Walter Uehli

Funktion: Gesamtleitung

Telefon: 055 253 65 00

Mail: walter.uehli@friedheim.ch

Version (Nr.) : 1.0 **vom:** 06.08.2020



Inhalt

A: Allgemeine Regeln	3
B: Distanzregeln	8
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	10
D: Schul- und Gruppenanlässe mit Kindern und Jugendlichen	13
E: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	15
F: Isolations- und Quarantänemassnahmen	16

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Konzepts durch das Leitungsteam der Schule Friedheim unter Vorsitz der Gesamtleitung</p>	<p>Gesamtleitung</p>	<p>Leitungsteam Schule Friedheim</p>
<p>A2a: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der vorgesetzten Stelle und bleiben zu Hause. - Sie machen den Selbst-Check des BSG und befolgen die dortigen Empfehlungen (www.bag-coronavirus.ch/check/) - Falls Test empfohlen wird: Sie/Er informiert die vorgesetzte Stelle über das Durchführen eines SARS-CoV2 Tests und über das Ergebnis. - Allenfalls nötige weitere Schritte erfolgen gemäss Contact-Tracing-Team des Kantons 	<p>Mitarbeitende der Institution</p>	<p>Vorgesetzte Stelle</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Zürich in Absprache mit der Vorgesetzten/dem Vorgesetzten.		
A2b: Vorgehen bei positivem COVID-Befund	<ul style="list-style-type: none"> - Information an die Gesamtleitung über den positiven COVID-19 Befund durch den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin. - Information an das Gesamtteam für den Fall eines positiven COVID-19 Befundes. - Bei möglicher Betroffenheit von Kindern / Jugendlichen: Information der Eltern und der zuweisenden Stellen. 	<p>Mitarbeitende der Institution</p> <p>Gesamtleitung</p> <p>Gesamtleitung</p>	<p>Gesamtleitung</p> <p>Leitungsteam</p> <p>Leitungsteam</p>
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht - Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. - Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen 	<p>Gesamtleitung</p> <p>Sekretariat (Infobrief)</p> <p>Sekretariat bei Vermietung schriftliche Info</p>	<p>Gesamtleitung</p>
A4: Allgemeine Verhaltensregeln in den Gebäuden und auf dem Areal sind definiert	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende, Eltern und Besucher auf dem Areal halten untereinander sowie gegenüber Kindern und Jugendlichen wenn immer 	<p>Alle Mitarbeitende</p>	<p>SIBE</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG</p> <ul style="list-style-type: none"> – Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich (Mahlzeiten werden in den bestehenden Gruppen eingenommen [Ausnahme Gemeinsames Frühstück mit Einhaltung von 1.5 Metern Abstand], Durchmischungen im Schulbetrieb und in der Freizeit werden soweit möglich vermieden) – Auf dem Areal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Mitarbeitende sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen (Eltern, Beistände, Geschwister von platzierten Kindern/Jugendlichen sind <i>nicht</i> mitgemeint) nur für klar definierte Anlässe das Areal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Areal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten in der Institution tätig sind. 	<p>Alle Mitarbeitende</p>	<p>SIBE</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Nutzung des Areals durch die Öffentlichkeit wird auf ein Minimum eingeschränkt. Eine Durchmischung mit fremden Personen und Kindern / Jugendlichen sowie Mitarbeitenden der Institution wird durch entsprechende Abgrenzungen vermieden. Diese Regelung gilt auch für alle Mieterinnen und Mieter in den Wohnliegenschaften der Schule Friedheim. 		
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit mehr als 30 externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Bei allen Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Die Registrierung erfolgt schriftlich auf entsprechenden Listen. Es werden Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse erfasst. – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. 	<p>OK des Anlasses</p>	<p>SIBE</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.). 		
<p>A7: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Reinigung und Desinfektion von gemeinsam genutzten Gegenständen und Räumlichkeiten erfolgt regelmässig einmal täglich. – Die Reinigungen werden mit Datum, Zeit und Namenskürzel in einer Liste eingetragen. – Findet während 24 Stunden keine Reinigung statt, muss der Gegenstand / die Räumlichkeit umgehend gereinigt werden. Ist dies nicht möglich, darf er bis zur Reinigung nicht benützt werden. 	<p>Hausdienst (Räumlichkeiten) Mitarbeitende (Gegenstände)</p>	<p>SIBE</p>

B: Distanzregeln

Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Kindern und Jugendlichen.

B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden jeweils nach den Ferien und danach periodisch in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden der Institution übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand.	Mitarbeitende	Vorgesetzte Stellen
B2: Distanzregeln zwischen Kindern und Jugendlichen	Kinder und Jugendliche sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	Mitarbeitende	Vorgesetzte Stellen
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	- Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.	OK des Anlasses	SIBE

	- Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiter Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6“		
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Aufgrund der Grösse der Institution, resp. Der geringen Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer pro Zeitfenster wird nichts speziell geregelt.		

C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur

Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.

<p>C1: Sensibilisierung der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hygieneregeln werden nach den Ferien und danach periodisch in Erinnerung gerufen. - Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Areal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. 	<p>Alle Mitarbeitenden und Vorgesetzte</p>	<p>Gesamtleitung</p>
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>	<p>Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.</p>	<p>Hauswart</p>	<p>SIBE</p>
<p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu institutionsspezifischen Regelungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Möglichkeit werden verschiedene Start- und Endzeitpunkte von Anlässen und Sitzungen angesetzt, um Ansammlungen von mehreren Personen zu verhindern. - Das grosse Sitzungszimmer kann von maximal 6 Personen benützt werden, das Sitzungszimmer Studio von maximal 3 Personen. 	<p>Schulleitung, Pädagogische Leitung, Leitung Hauswirtschaft</p>	<p>Gesamtleitung</p>
<p>C4: Hygienevorschriften Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt (Verantwortlich Mitarbeitende) - Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung 	<p>Mitarbeitende und Hausdienst</p>	<p>SIBE</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (einmal täglich) gereinigt. - Die Reinigungen werden mit Datum, Zeit und Namenskürzel in einer Liste eingetragen. 		
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Institution stellt Masken unentgeltlich zur Verfügung. - Die Verteilung, sowie die Bestellung wird durch die Hauswirtschaftliche Betriebsleitung ausgeführt. 	SIBE	Gesamtleitung
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Fahrten im ÖV tragen alle Kinder und Jugendlichen ab der 6. Klasse, sowie alle erwachsenen Personen konsequent Schutzmasken. Die Kinder und Jugendlichen sind zu instruieren, dass sie sich nicht in den Fahrzeugen verteilen sollen (Klasse / Wohngruppe bleibt zusammen, keine Mischung mit anderen Klassen oder WG's oder fremden Personen). - Kinder und Jugendliche, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. - Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	Mitarbeitende	Vorgesetzte Stellen

<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p>	<p>Hausdienst</p>	<p>SIBE</p>
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<p>Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich, Schulzimmer nach jeder Lektion gelüftet.</p>	<p>Mitarbeitende</p>	<p>Vorgesetzte Stellen</p>
<p>C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p>	<p>Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</p>	<p>Mitarbeitende, Hausdienst, Küche</p>	<p>SIBE</p>

D: Schul- und Gruppenanlässe mit Kindern und Jugendlichen

Für Schul- und Gruppenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

<p>D1: Ausflüge und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Ausflüge und Exkursionen werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	<p>Mitarbeitende</p>	<p>Vorgesetzte</p>
<p>D2: Lager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für ein Lager ist ein zusätzliches Konzept notwendig. Lager finden in bestehenden Gruppen statt. – Das entsprechende Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel, etc.) wird von der Institution zur Verfügung gestellt. 	<p>Mitarbeitende</p>	<p>Vorgesetzte</p>



D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	– Anlässe mit mehr als 300 Personen werden nicht durchgeführt.		
---	--	--	--

E: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

<p>E1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	<p>Leitungsteam</p>	<p>Gesamtleitung</p>
<p>E2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<p>Für Situationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz gewährleistet (Masken tragen), sofern der pädagogische Auftrag dies zulässt.</p>	<p>Leitungsteam</p>	<p>Gesamtleitung</p>
<p>E3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Weiterbildungen der Gesamteinstitution: Diese finden unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen statt.</p>	<p>Mitarbeitende</p> <p>Leitungsteam</p>	<p>Vorgesetzte</p> <p>Gesamtleitung</p>

F: Isolations- und Quarantänemassnahmen

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

F1a: Isolation eines Kindes oder Jugendlichen mit bestätigter COVID-19 Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anweisungen des Contact-Tracing-Teams werden befolgt. - Die Isolation in der Institution wird sichergestellt (Haus Säntis), sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist. 	Leitungsteam	Gesamtleitung
F1b: Quarantäne eines Kindes oder Jugendlichen mit Verdacht auf COVID-19 Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> - Das Kind / der/die Jugendliche wird nach Rücksprache mit den Eltern oder dem Beistand schnellstmöglich getestet. - Die Quarantäne in der Institution wird sichergestellt, sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist. 	Leitungsteam	Gesamtleitung
F1c: Quarantäne eines Kindes oder Jugendlichen bei Kontakt mit einer COVID-19 bestätigten Person	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anweisungen des Contact-Tracing-Teams werden befolgt. - Die Quarantäne in der Institution wird sichergestellt, sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist. 	Leitungsteam	Gesamtleitung
F2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Sofern die Rückkehr nach Hause möglich und angezeigt ist; Kinder und Jugendliche werden entweder von ihren Erziehungsberechtigten	Koordinationsperson	Vorgesetzte

	abgeholt oder nach Hause gefahren. Ansonsten bleiben die Kinder / Jugendlichen in der Institution.		
F3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Empfehlungen gemäss Vorgaben der zuständigen Stellen werden beachtet.	Pädagogische Leitung	Gesamtleitung
F4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an Gesamtleitung	Zuständige Behörde
F5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Leitungsteam
F6: Kommunikation durch die Institution (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Informationen für einen Fall von Isolation / Quarantäne richten sich nach den Empfehlungen der Bildungsdirektion. - Kommunikation an Team, Eltern und andere 	Leitungsteam	Gesamtleitung